

# Armutsbericht 2023 plus



# Fachbereich Sozialpolitik

## Sozial- und Schuldenberatung für armutsbetroffene Menschen

### \_\_ *Working Poor und Schicksalsschlag*

Working Poor oder Menschen welche einen Schicksalsschlag wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung erleben, sind in der Einkommensbetrachtung die Gesellschaftsschicht, welche das tiefste Einkommen zur Verfügung hat.

Auch aus Sicht der Armutsthematik können sie somit als die Ärmsten betrachtet werden. Sie arbeiten oder erhalten Krankentaggeld oder Arbeitslosengeld, aber leben vielfach am sozialhilferechtlichen Existenzminimum und haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe, sprich staatliche Unterstützung, aber müssen für alle Kosten selbst aufkommen.

### **Armuts-Geschichten**

*«Ich bin doch nur ein Mensch, ein normaler Mensch und möchte einfach glücklich sein. Ich lebe am Existenzminimum und ich bin einsam, vertrockne innerlich und die Einsamkeit macht mich krank. Ich bin wertlos!»*

**Peter, 56 Jahre**

Diese armutsbetroffenen Menschen können in diesem Sinne als die «Unterklasse» bezeichnet werden. Politische Entscheide, welche dem Spargrund entspringen, haben entsprechend negative Auswirkungen auf die armutsbetroffenen Menschen.

Dies wiederum bedeutet, dass die sozialen, negativen Folgen umso stärker ausfallen. Armut wird verschlimmert, Verschuldung gefördert und die Kinder sind schlussendlich meist die leidtragenden.

Umso wichtiger ist es, dass wir *alle* diesen armutsbetroffenen Menschen eine Stimme geben.

*«Es ist wichtig, dass armutsbetroffene Menschen eine Stimme erhalten.»*

### \_\_ *Armutsgründe und Folgen*

Die Löhne im Tieflohnsegment haben sich in den letzten 20 Jahren faktisch nicht gross nach oben verändert. Die vergangenen lohnbeeinflussenden Corona-massnahmen und die momentane Verteuerung von Energie, Lebensmittel, Kleider, Krankenkasse und Mieten haben entsprechend verheerende Auswirkungen auf das Budget der armutsbetroffenen Menschen.



### **Auswirkungen der Coronamassnahmen**

Die Coronamassnahmen haben Kurzarbeit oder den Verlust des Jobs verursacht. Die Auswirkungen auf das Budget der armutsbetroffenen Menschen waren sehr einschneidend, weil das Einkommen auf 70–80 % eingebrochen ist. Diese sind nun mit vielen offenen Rechnungen und Ratenzahlungen konfrontiert, teilweise schon verschuldet und das Kartenhaus bricht langsam, aber sicher zusammen.

### **Teuerung und Kostenexplosion**

Mit massiven negativen Auswirkungen wirkt sich die Teuerung, Erhöhung der Energiekosten, die Verteuerung der Krankenkassen, Kleider, Lebensmittel, Mietzinserhöhungen etc. auf das Budget von armutsbetroffenen Menschen aus. Sie erhalten Schreiben in denen steht, dass sie zwei bis dreimal so viel Nebenkosten bezahlen müssen, wie bis anhin. Das bedeutet, dass sie anstatt CHF 100.– plötzlich CHF 200.– bis CHF 300.– pro Monat bezahlen müssen. Oder sie müssen mit dem Auto am Morgen um 04:00 Uhr in der Firma zur Schichtarbeit erscheinen und haben monatliche Treibstoff-Mehrkosten von CHF 100.–. Auch die Stromkosten ergeben Mehrkosten von CHF 50.–. Zusätzlich erschwerend ist, dass die Krankenkassen teurer werden und auch die Lebensmittel und Kleider kosten mehr. Auch die Mieten steigen oder werden anhand des Referenzzinssatzes nach oben angepasst. Die gesamten Mehrkosten beziffern sich je nach Fall auf CHF 300.– bis CHF 500.– pro Monat.

### **Krankenkasse nicht im Warenkorb enthalten**

Massgebend für die Problematik ist auch, dass die Krankenkassenkosten nicht im Warenkorb (Landesindex der Konsumentenpreise LIK) enthalten sind. Die Kostensteigerung der Krankenkassen hat keinen Einfluss auf die Teuerung und entsprechend werden die Löhne nicht nach oben angepasst bzw. erhöht.

### **Mietkosten steigen**

Die in den letzten 20 Jahren massiv gestiegenen Mietkosten, werden in der Teuerung nicht realitätsbezogen abgebildet und sind ebenfalls nicht lohnrelevant. Dies zeigt auf, dass diese Menschen schon seit vielen Jahren immer weniger Geld für den Lebensbedarf zur Verfügung haben. Working Poor Familien müssen für die Miete, Krankenkasse und Kostenbeteiligung jetzt schon bis zu 70 % (früherer Wert – 40 %) ihres Lohnes aufwenden.

### **Essen oder Rechnungen bezahlen**

In der Praxis zeigt sich, dass nach Abzug aller monatlich anfallenden Kosten vielfach nur noch CHF 200.– bis CHF 300.– für eine vierköpfige Familie bleibt, um Lebensmittel einzukaufen. Viele armutsbetroffene Menschen stehen vor der Entscheidung: «Soll ich mit dem restlichen Monatsgeld Essen einkaufen oder die Rate für die gestiegene Stromrechnung oder die Nebenkostenabrechnung bezahlen?». Viele Familien überbrücken diese Problematik, indem sie monatlich Lebensmittel über die Kreditkarte bezahlen und sich verschulden.

### **Verheerende soziale Folgen**

Die sozialen Folgen sind verheerend. Die Problematik trifft mit voller Wucht die Menschen, welche arbeiten, sprich Working Poor sind oder einen Schicksalsschlag erlebt haben, aber am sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben und für welche kein soziales Auffangnetz vorhanden ist. Die Menschen, welche jetzt schon am Limit und extrem sparsam leben und trotzdem jeden Monat Angst haben, ob das vorhandene Geld für den Einkauf der Lebensmittel reicht.

*«Eine sozialpolitische Zeitbombe.»*

### **Sie können sich ja beim Sozialamt melden**

«Wo ist das Problem?» hören wir immer wieder. «Die können sich ja einfach beim Sozialamt anmelden». Ein grosses Missverständnis oder eventuell auch eine Ausrede, welche schlichtweg unwahr ist. Die Grundlage für eine Bezugsberechtigung von Sozialhilfe bildet das sozialhilferechtliche Existenzminimum. Die Working Poor können sich entsprechend nicht anmelden, weil ihr Einkommen am oder knapp über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liegt. Sie müssen die genannten Mehrkosten von CHF 300.– bis CHF 500.– pro Monat also selbst tragen.

### **Über 15 % der St. Galler Bevölkerung leben in Armut oder sind armutsgefährdet**

Um das Abrutschen von immer mehr Menschen in die Armut zu verhindern, ist es wichtig, dass im Kanton St.Gallen sozialpolitische Massnahmen ergriffen werden, welche die Rahmenbedingungen für armutsbetroffene Menschen verbessern. Werden keine Massnahmen eingeführt, muss davon ausgegangen werden, dass immer mehr Menschen, auch aus der untersten Mittelschicht, Gefahr laufen in die Armut abzurutschen und/oder sich zu verschulden.

### **Ein würdiges Leben ermöglichen**

Wir stehen jetzt und in den nächsten Jahren vor der wichtigen Entscheidung, ob und wie wir uns den Schwächsten und Ärmsten unserer Gesellschaft annehmen, sie stärken und gemeinsam Lösungen suchen, damit auch armutsbetroffene Menschen ein würdiges und unverschuldetes Leben ermöglicht werden kann.

<b>1. Kennzahlen und Fakten</b>	<b>6</b>	Inhaltsverzeichnis
1.1 Verbesserte Bedingungen	6	
1.2 Lebensform und Alter	6	
1.3 Arbeitsbranche und Einkommenssituation	8	
1.4 Finanzielle Überbrückungshilfe in Notlagen	9	
<b>2. Sozialpolitik</b>	<b>10</b>	
2.1 Sozialpolitische Handlungsfelder und Schwerpunkte	11	
2.2 Ordentliche Prämienverbilligung (IPV)	12	
2.3 Rückzahlung Sozialhilfe	13	
2.4 Sozialhilfe und Weiterbildung	14	
2.5 Ausstieg aus der Sozialhilfe	16	
2.6 Familienergänzungsleistung	16	
2.7 Elternschaftsbeiträge	17	
2.8 Fehlende Kindertagesstätten (Kita)	18	
2.9 «Freiwilliger» Direktabzug der Steuern vom Einkommen	19	
2.10 Mietansätze in der Sozialhilfe zu tief	20	
2.11 Armutsmonitoring	20	
2.12 Bezahlbare Mieten	21	
2.13 Präventionsarbeit im Bereich Finanzkompetenz	22	
<b>3. Medienarbeit</b>	<b>24</b>	

### **Armuts-Geschichten**

*«Unser Einkommen liegt CHF 45.– über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum. Dies wurde mir so auf dem Sozialamt kommuniziert. Entsprechend erhalte ich keine Unterstützung. Es kümmert niemanden, dass ich pro Monat CHF 270.– Mehrkosten im Bereich Energie, Mieterhöhung, Krankenkasse habe und ich nicht weiss, ob das Einkommen noch für den Einkauf der Lebensmittel reicht.»*

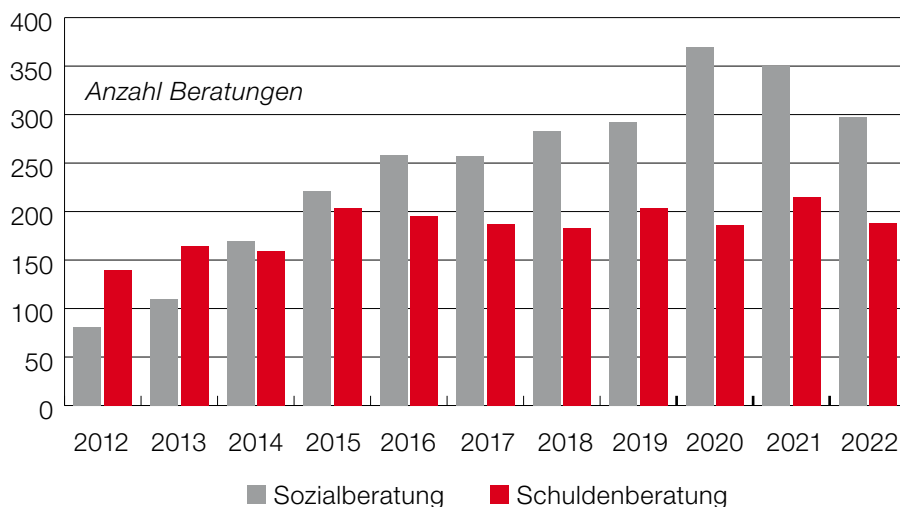
**Miriam, 34 Jahre, alleinerziehend**

# 1. Kennzahlen und Fakten

Die Kennzahlen der Caritas St.Gallen-Appenzell der letzten 10 Jahren haben sich betreffend Lebensform, Alter, Arbeitsbranche und Einkommenssituation im Grundsatz konstant verhalten und zeigen auf, welche Menschen von Armut betroffen sind und in welchen Arbeitsbranchen die Tieflohnproblematik vorhanden ist.

## 1.1 Verbesserte Bedingungen

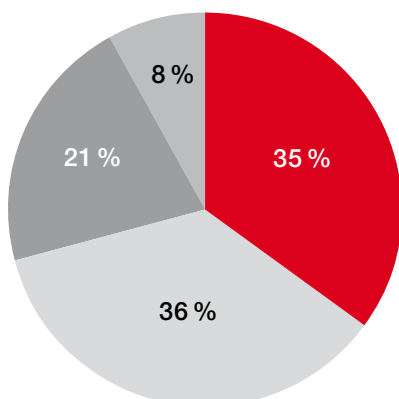
In der Sozialberatung, wie auch in der Schuldenberatung konnte ein «gesunder» Rückgang in der Beratungstätigkeit verzeichnet werden. Dies hat mehrere Gründe. Die sozialpolitische Arbeit zeigt Wirkung und die Rahmenbedingungen haben sich entsprechend verbessert. Anhand Finanzierungen von Weiterbildungen durch die Caritas St.Gallen-Appenzell, konnten Working Poor aus der Armutsfalle ausbrechen. Die durch Corona verursachten Einkommensrückgänge (Kurzarbeit) sind nicht mehr vorhanden, wobei die Langzeitfolgen problematisch bleiben. Per Ende 2021 wurde die schwarze Liste abgeschafft. Die Prämienverbilligung wurde erhöht und kann Working Poor entsprechend finanziell entlasten. Die Arbeitsmarktzahlen sind gut und einige Working Poor konnten mit einem Zweitjob einen Zusatzverdienst erwirtschaften.



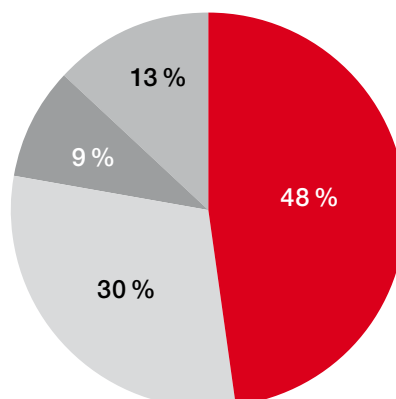
## 1.2 Lebensform und Alter

Die Alleinstehenden und Familien bilden die beiden grössten Gruppen, welche von Armut betroffen sind. In der Gruppe der Alleinstehenden sind dies hauptsächlich Ledige ohne erstmalige Berufsbildung, Alimenter-Zahlende oder Personen aus Scheidungen. Bei den Familien sind es die Working Poor oder wenn eine erwachsene Person einen Schicksalsschlag wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit erlebt hat und das Einkommen entsprechend eingebrochen ist. Die Gefahr in Armut zu leben oder in die Armut abzurutschen ist im Alter von 30 bis 50 Jahren am höchsten.

**Sozialberatung  
nach Lebensform**

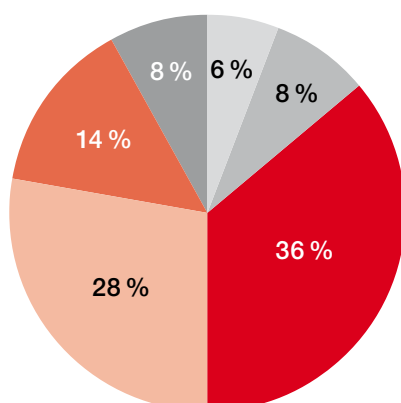


**Schuldenberatung  
nach Lebensform**

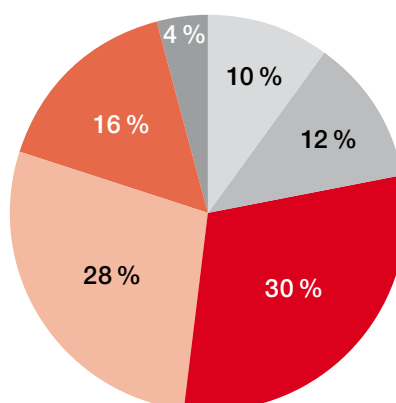


■ Alleinstehend ■ Familien ■ Alleinerziehend ■ Paar ohne Kinder

**Sozialberatung  
nach Altersgruppen**



**Schuldenberatung  
nach Altersgruppen**



■ 18-25 ■ 26-30 ■ 31-40 ■ 41-50 ■ 51-60 ■ 61+

### **Armuts-Geschichten**

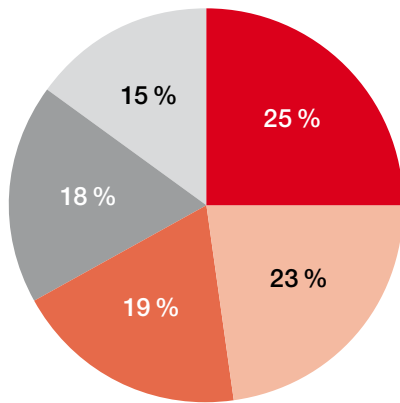
«Vor zwei Jahren war alles noch rosig und wir waren glücklich. Von einem Tag auf den anderen war es vorbei. Ich bekam starke Kopfschmerzen und bei mir wurde ein Hirntumor diagnostiziert. Ich konnte nicht mehr arbeiten und das Einkommen ist eingebrochen. Vor lauter Geldsorgen ist es mir nicht möglich mich auf die Gesundheit zu konzentrieren und wieder gesund zu werden. Betreibungen, Inkassofirmen, welche Briefe mit Drohungen senden und das Krankentaggeld wird gepfändet. Der psychische Druck ist massiv hoch: Ich möchte doch einfach wieder gesund werden und mit unseren zwei Kindern und meiner Frau eine glückliche Zukunft verbringen.»

**Othmar, 46 Jahre**

1. Kennzahlen und Fakten

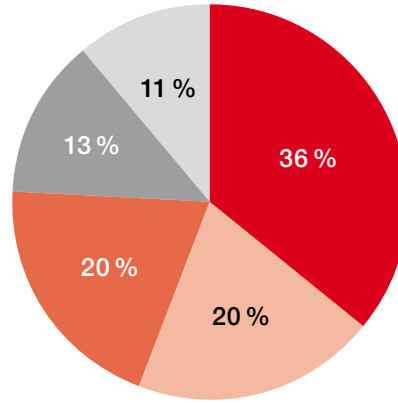
1.3 *Arbeitsbranche und Einkommenssituation*

**Sozialberatung nach Arbeitsbranche**



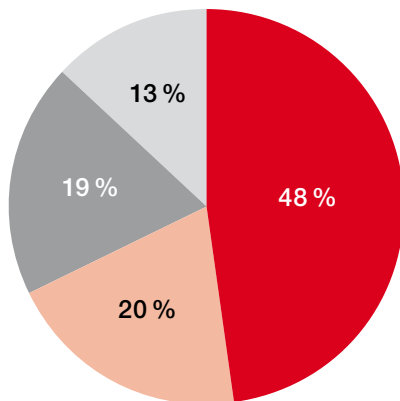
- Industrie
- Gesundheitswesen
- Reinigung/Hauswirtschaft
- Verkauf/Detailhandel

**Schuldenberatung nach Arbeitsbranche**



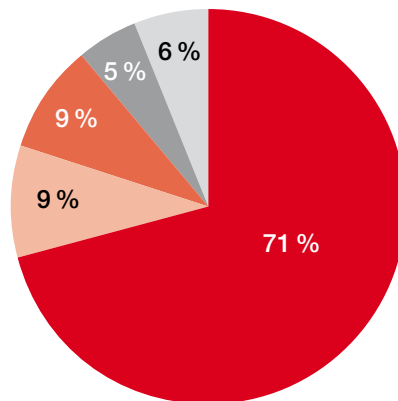
- Industrie
- Gesundheitswesen
- Verkauf/Detailhandel
- Gastgewerbe

**Sozialberatung nach Einkommenssituation**



- Fest angestellt
- Arbeit auf Abruf
- Arbeitslos
- Sozialhilfe

**Schuldenberatung nach Einkommenssituation**



- Fest angestellt
- Arbeit auf Abruf
- Arbeitslos
- Befr. Vertrag
- Krankentaggeld

Die Kennzahlen der «Sozialberatung-Arbeitsbranche» zeigen auf, in welchen Branchen tiefe Löhne gezahlt werden. In vielen Arbeitsbranchen gibt es keine Generalarbeitsverträge, welche einen Mindestlohn vorschreiben. In der Praxis zeigt sich, dass es vorkommen kann, dass Löhne von CHF 2'500.– im Monat bei 100% oder ein Stundenlohn von CHF 16.50 bezahlt werden. Wie anhand der Daten auch gut ersichtlich ist, erreichen wir die Working Poor (fest angestellt) und die Menschen, welche infolge eines Schicksalsschlags, wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit in die Armut gerutscht sind.





Erschwerend ist, und dies zeigt sich bei der Kennzahl «Sozialberatung-Einkommenssituation», dass vermehrt Anstellungen auf Stundenbasis oder tiefprozentig erfolgen. Die Menschen werden z.B. nur 60% angestellt, es wird aber eine Abrufbereitschaft von 100% gefordert. Es ist also nicht möglich eine weitere Arbeitsstelle anzunehmen. Ein geregeltes Einkommen ist entsprechend nicht gesichert und meistens ist das Einkommen so tief, dass es nicht genügt, um den Lebensunterhalt zu decken.

### **1.4 Finanzielle Überbrückungshilfe in Notlagen**

Damit wir armutsbetroffene Menschen gezielt unterstützen und in Notlagen Lebensmittelgutscheine abgegeben oder Kostenbeteiligung bei Krankheit übernehmen, oder vor Wohnungsverlust oder Abstellen des Stromes etc., schützen können, braucht es entsprechend Geldmittel und Spenden.

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wurden in den Sozialberatungen der Caritas St.Gallen-Appenzell pro Jahr über CHF 300'000.- für Überbrückungshilfen und Notsituation aufgewendet - mit der Tendenz steigend.

Wir gehen davon aus, dass diese Unterstützungsleistungen zukünftig noch höher ausfallen werden, weil die genannten Mehrkosten das Budget der armutsbetroffenen Menschen massiv belastet.

### **Armuts-Geschichten**

*«Ich habe drei Arbeitsstellen und irgendwie kommen wir über die Runden. Und ich freue mich, wenn meine Tochter nach Hause kommt und ruft «Mami ich bin zum Geburtstag eingeladen» und gleichzeitig weine ich innerlich, weil ich weiss, dass ich für den Rest des Monats noch genau CHF 13.20 habe. Der Lohn kommt erst in einer Woche und ich sollte Lebensmittel einkaufen.»*

**Flora, 29 Jahre**

## 2. Sozialpolitik

Mit der sozialpolitischen Arbeit verfolgt die Caritas St.Gallen-Appenzell das Ziel, die Rahmenbedingungen für armutsbetroffene Menschen zu verbessern. Es muss möglich sein, dass im Kanton St.Gallen armutsbetroffene Menschen ihr Leben selbstständig bestreiten können und finanzielle Unterstützung und Not-hilfe so weit wie möglich unnötig werden.

Wir sprechen mit kantonalen politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern, erstellen Argumentarien und Fachberichte und zeigen auf, wo sozialpolitische Problem- und Handlungsfelder vorhanden sind und welche Lösungsansätze sinnvoll wären.

*«Rahmenbedingungen für armutsbetroffene Menschen verbessern.»*

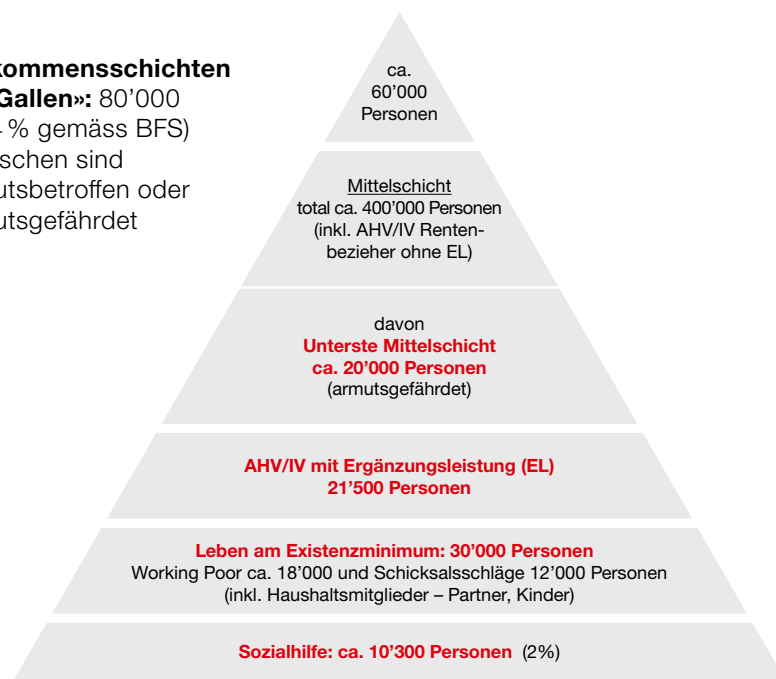
### **80'000 Personen leben im Kanton St.Gallen in Armut und/oder sind armutsgefährdet.**

Rechnet man die Armutskenntzahlen des Bundesamtes für Statistik auf den Kanton St.Gallen um, leben mehr als 80'000 Personen des Kanton St.Gallen in Armut und/oder sind armutsgefährdet.

Ca. 18'000 Personen sind Working Poor, arbeiten und leben trotzdem am sozialhilferechtlichen Existenzminimum. 12'000 leben infolge eines Schicksalsschlags wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit am sozialhilferechtlichen Existenzminimum. Etwa 20'000 gehören zu der untersten Mittelschicht und sind entsprechend armutsgefährdet. Weitere ca. 10'300 Personen beziehen Sozialhilfe und 21'500 Ergänzungsleistung.

#### **Einkommenschichten**

**«St.Gallen»:** 80'000  
(15.4 % gemäss BFS)  
Menschen sind  
armutsbetroffen oder  
armutsgefährdet



Datengrundlage: BFS und Kanton SG; 2019–2021, AHV/IV/EL – BFS 2021;  
Sozialhilfe – SG 2021 / umgerechnete-geschätzte Zahlen: Mittelschicht / Working Poor / oberste Schicht

### **24'000 betroffene Kinder**

Total geht die Caritas St.Gallen-Appenzell entsprechend von ca. 50'000 Bewohnerinnen und Bewohner aus, welche in Armut leben oder armutsgefährdet sind und *keine* Sozialhilfe oder AHV/IV inkl. Ergänzungsleistung beziehen. Es muss davon ausgegangen werden, dass davon ca. 24'000 Kinder betroffen sind.

### **2.1 Sozialpolitische Handlungsfelder und Schwerpunkte**

#### **Return on Investment**

Wir sind bestrebt, dass die Handlungsfelder und Schwerpunktthemen für den Kanton und die Gemeinden einen «Return on Investment» darstellen.

*«Wir schaffen uns selbst ab – na und...!?»*

#### **Positive wirtschaftliche Effekte**

Eventuell vorhandene Ängste, dass bessere Rahmenbedingungen für armutsbetroffene Menschen, die Menschen anziehen, welche das System ausnutzen könnten, sind absolut unbegründet.

Im Gegenteil. Vorausschauend und aktiv unterwegs zu sein, sowie präventive Massnahmen haben einen positiven Effekt. Der Kanton St.Gallen kann wirtschaftlich davon profitieren und zu einem attraktiven Wirtschafts- und Musterkanton reüssieren. Es werden neue Arbeitskräfte vorhanden sein, welche den vorhandenen Fachkräftemangel abfedern, weil die Rahmenbedingungen dies wirtschaftlich ermöglichen. Der Konsum steigt und entsprechend auch der Umsatz, was wiederum zu mehr Steuereinnahmen führt.

*«Entscheide des kantonalen Parlaments, welche die Rahmenbedingungen armutsbetroffener Menschen verbessern, sollen wiederum einen positiven Return für den Kanton und die Gemeinden bedeuten.»*

#### **So abwegig wie dies tönt, es ist möglich:**

Investiert man z.B. Gelder in die Weiterbildung von Sozialhilfeempfänger, finden diese schneller eine bezahlte Arbeit und entsprechend beziehen sie keine Sozialhilfe mehr.

Verbessert man die Gesetzgebung betreffend Rückzahlung von Sozialhilfeschulden, wird Arbeiten und ein eigenes Einkommen Generieren gefördert und die Gefahr wieder in die Sozialhilfe abzurutschen nimmt ab.

Führt man Familienergänzungsleistung ein, können sich armutsbetroffene Familien und Familien, welche einen Schicksalsschlag erlebt haben, über einen festgelegten Zeitraum wirtschaftlich selbstständig erholen, müssen keine Sozialhilfe beziehen und verschulden sich entsprechend nicht.

Wenn man die Steuern direkt vom Lohn abziehen würde, wären die Steuereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden gesichert und die Steuerzahlenden verschulden sich nicht (Steuerschulden sind die grösste Schuldenart).

Wenn mehr Kindertagesstätten (KITA) im Kanton vorhanden wären und die Betreuung der Kinder somit gewährleistet wäre, könnten alleinerziehende Mütter arbeiten gehen oder Familien eine zusätzliche Arbeitsstelle annehmen und somit ihr Einkommen selbstständig erwirtschaften und die Sozialhilfequote könnte gesenkt werden.

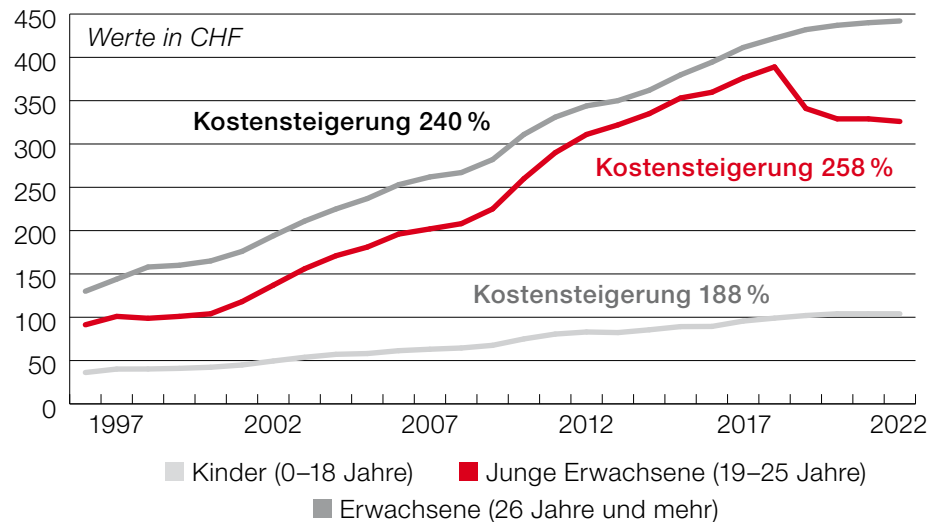
2. Sozialpolitik **2.2 Ordentliche Prämienverbilligung (IPV)**

**Prämienlast bei 10% einpendeln**

Die ordentliche Prämienverbilligung ist für die Menschen angedacht, welche ein so tiefes Einkommen erwirtschaften, dass die Prämienlast mehr als 10% des Einkommens beträgt. Die Praxis zeigt, dass Working Poor und armutsgefährdete Menschen bis zu 15% des Einkommens für die Krankenkasse aufwenden müssen.

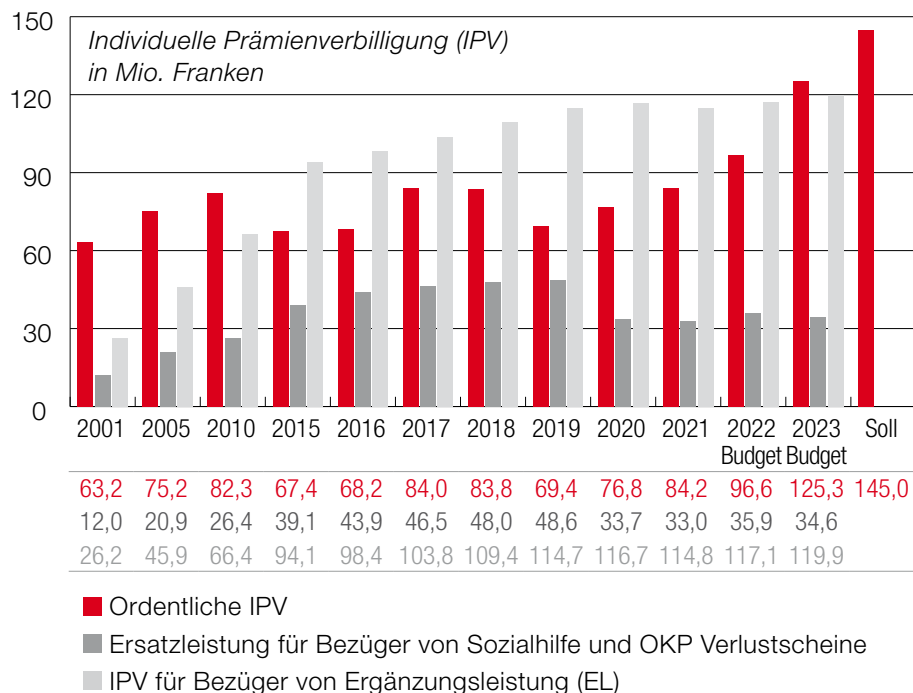
**Krankenkassenkosten**

Die Kosten der KVG-Standartprämie sind im Kanton St.Gallen im Durchschnitt um 230% gestiegen.



**Kantonsrat St.Gallen**

Der Kanton St.Gallen, sprich das kantonale Parlament hat in den Jahren 2021–2023 die Summe der ordentlichen Prämienverbilligung von 85 Mio. auf 125 Mio. erhöht (siehe Grafik unten). In den früheren Jahren schwankte die Summe der ordentlichen Prämienverbilligung immer zwischen 63 Mio. und 84 Mio.



Die Aufstockung der ordentlichen Prämienverbilligung war absolut sinnvoll und wichtig und wir sind auf dem richtigen Weg. Es scheint erkannt worden zu sein, dass die Prämienlast verringert werden muss, damit die prekäre Situation abgefedert werden kann.

### Was braucht es?

- Die Krankenkassenprämien sind seit der Einführung im Jahr 1996 durchschnittlich um 230 % gestiegen (siehe Grafik auf vorheriger Seite). Im Gegensatz dazu, ist die Summe der ordentlichen Prämienverbilligung um knapp 200 % erhöht werden. Damit die Prämienlast als Ganzes aufgefangen werden kann, müsste die ordentliche Prämienverbilligung entsprechend auf 145 Mio. aufgestockt werden. Somit wäre die Erhöhung der Prämienlast abgefedert und würde sich bei 10 % des Einkommens einpendeln.
- Die Anmeldung der IPV auf Ende März des jeweiligen Jahres stellt eine grosse Hürde dar. Es wäre wichtig und sinnvoll, Personen, welche Anspruch auf ordentliche Prämienverbilligung haben, automatisch zu informieren. Auch die Einführung einer automatischen Auszahlung anhand der vorhandenen Steueranmeldung wäre an dieser Stelle prüfbar.

### 2.3 Rückzahlung Sozialhilfe

In den Kantonen St.Gallen und beiden Appenzell muss bezogene Sozialhilfe zurückbezahlt werden. Die Rückzahlungen erfolgen mit strengen Massnahmen, sprich einem sogenannten «erweiterten Budget», welches nur leicht über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liegt.

#### Arbeiten und trotzdem am Existenzminimum leben

Wenn man aus der Sozialhilfe ausbrechen kann, weil man eine Arbeit gefunden hat und ein Einkommen generiert, bleibt einem nach Bezahlung aller anfallenden Kosten und Rückzahlung der Sozialhilfe, nicht viel mehr übrig, als man während des Sozialhilfebezuges zur Verfügung hatte.

#### Ein Leben lang zurückzahlen

In der Praxis zeigt sich, dass Sozialhilfe-Rückzahlungen 20 Jahre und mehr dauern können. In gewissen Fällen ein Leben lang, sprich bis zum Lebensende. Das ist zermürend, psychisch massiv belastend und eine wirtschaftliche Erholung und Eingliederung ist somit faktisch unmöglich.

### Was braucht es?

- Es wäre sinnvoll das Sozialhilfegesetz insofern anzupassen, dass eine Rückzahlung nur dann erfolgen muss, wenn man über ein *wirklich* hohes Einkommen verfügt.
- Es ist eine grosszügige Einkommensgrenze festzulegen, alle anfallenden Kosten sollen im Budget (verbindliche Budgetvorlage) angerechnet werden und die zeitliche Dauer der Rückerstattung ist zu begrenzen.
- Bei einem Vermögensanfall, beispielsweise durch eine Erbschaft oder einen Lottogewinn, muss die Sozialhilfeschuld als Ganzes zurückerstattet werden.

## 2. Sozialpolitik **2.4 Sozialhilfe und Weiterbildung**

Gemäss KOS-Richtlinien wäre es möglich sogenannte «Fördernde SIL, die das Erreichen einer bestimmten Zielsetzung unterstützen» zu sprechen. Gemäss unserer Erfahrung wird dies leider zu wenig angewendet und die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft

### **Fördernde SIL (KOS-Richtlinien – Abschnitt C1)**

Es gibt Kosten, deren Übernahme sinnvoll erscheint, weil die unterstützte Person dadurch einem nützlichen und mit der Sozialhilfe angestrebten Ziel nähergebracht wird. In diesen Fällen hat die Behörde meist ein grosses Ermessen; aber gleichzeitig auch Gelegenheit und eine Verantwortung, unterstützte Personen zu befähigen oder ihre Lage zu stabilisieren bzw. zu verbessern.

### **Weiterbildung als Erfolgsrezept und ausbrechen aus der Armutsfalle**

Wenn Working Poor am sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben, ist der Grund vielfach der, dass keine erstmalige berufliche Ausbildung oder eine marktgerechte Weiterbildung vorhanden ist. Entsprechend schwierig ist es, eine gut bezahlte Arbeitsstelle zu finden.

Die Caritas St.Gallen-Appenzell unterstützt in diesem Sinne und finanziert Weiterbildungen wie z.B. einen Kurs Pflegehelfer/-in des Schweizerischen Roten Kreuz. Durch die Finanzierung von Weiterbildung konnten wir schon einige Working Poor Familien insofern unterstützen, dass sie ein Zweiteinkommen generieren und somit aus der Armutsfalle ausbrechen konnten.

### **Sozialhilfebeziehende weiterbilden = kein Sozialhilfebezug mehr nötig**

Es wäre entsprechend sehr sinnvoll und für alle Seiten gewinnbringend, wenn dieser Ansatz auch in der Sozialhilfe vermehrt angewendet würde. Die Investition in Weiterbildung für Menschen, welche Sozialhilfe beziehen, ist im Vergleich zu den langfristigen Einsparungen, im Sinne eines Returns on Investment, absolut marginal.

### **Rechnungsbeispiel**

Eine Einzelperson kostet die Gemeinde pro Jahr ca. CHF 21'500 Sozialhilfe für die Miete und den Grundbedarf gemäss KOS-Richtlinien. Würde die Gemeinde einen Kurs Pflegehelfer/-in des Schweizerischen Roten Kreuz oder einen Staplerkurs finanzieren, kostet das die Gemeinde ca. CHF 2'500.- bis max. CHF 5'000. Dies zeigt auf, dass eine Investition in Weiterbildung sehr sinnvoll ist und so die Sozialhilfequote als auch die Ausgaben der Gemeinden stark gesenkt werden könnten. Auf Deutsch gesagt eine «Milchbuechlirechnung», welche auch ein bisschen Mut, Risikobereitschaft und Innovation benötigt.



### **Erfahrungen aus der Praxis**

Leider zeigt sich in der Praxis, dass viele Gemeinden hier sehr zurückhaltend sind und eher auf Repressalien setzen. Anstatt gemeinsam Lösungen und Wege zu suchen, werden die Personen in Arbeitsprogramme abgeschoben, nicht nachvollziehbare Kürzungen vorgenommen und Drohungen ausgesprochen. Langfristig und finanziell gesehen, ist dies sicher keine Lösung. Fakt ist, dass die Menschen so länger in der Sozialhilfe verweilen und entsprechend Mehrkosten für die Gemeinden entstehen.

### **Welche Sozialhilfebeziehende können profitieren?**

Im Kanton St.Gallen haben im Jahr 2021 insgesamt 10'311 Personen Sozialhilfe bezogen. Davon sind über 3'000 Kinder betroffen. Bei den verbleibenden ca. 7'000 Personen gibt es auch Fälle, bei welchen IV-Abklärungen oder Krankentaggeld-Klärungen laufen, sprich die IV/KGT nicht zahlt und die Sozialhilfe als Zwischenlösung einspringt. Der grösste Teil sind aber Personen, welche reine Sozialhilfe beziehen. Hier müsste angesetzt werden.

### **Einsparungen von bis zu 15 Mio. Franken**

Eine Erhebung bei 20 Sozialämtern des Kantons St.Gallen hat ergeben, dass ca. 70% der Personen, welche Sozialhilfe beziehen, kein selbstständiges Einkommen mehr generieren und ausgesteuert sind bzw. infolge fehlender erstmaliger Berufsausbildung Schwierigkeiten haben eine Stelle zu finden. Bei diesen ca. 5'000 Personen (70% von 7'000 Erwachsenen) könnte angesetzt werden. Wenn nur ein Drittel davon wieder in den Arbeitsprozess integriert werden könnte, indem sie eine Weiterbildung absolvieren, wäre das ein enormes Einsparpotential von bis zu CHF 15 Mio. pro Jahr. Die Sozialhilfequote könnte durch diese Massnahmen stark gesenkt werden.

### **Was braucht es?**

- Investition in Sozialhilfebeziehende, indem Weiterbildungen finanziert werden, damit sich diese entsprechend bewerben können und ein eigenes Einkommen generieren und keine Sozialhilfe mehr beziehen müssen.
- Entsprechende Vorgaben in den KOS-Richtlinien festlegen und die Umsetzung in den Gemeinden forcieren.

## 2. Sozialpolitik *2.5 Ausstieg aus der Sozialhilfe*

### **Ablösen und finanzfit machen**

Wenn eine Person den Ausstieg aus der Sozialhilfe schafft, indem sie eine Arbeit findet, verhält es sich meistens so, dass die Person auf sich allein gestellt ist und nicht auf die finanzielle Zukunft hingewiesen oder finanzfit gemacht wird. Die Ablösung aus der Sozialhilfe erfolgt schnell, aber es erfolgt keine Begleitung. Dies obwohl klar ist, dass die meisten Personen voraussichtlich in prekären Arbeitsverhältnissen und im Tieflohnsegment arbeiten werden.

### **Rückfall in die Sozialhilfe verhindern**

Gerade Personen mit Migrationshintergrund, welche den Ausstieg aus der Sozialhilfe schaffen, sind sehr gefährdet. Sie haben wenig bzw. keine Erfahrung wie das schweizerische Finanzmodell organisiert und aufgebaut ist, was für Kosten zukünftig auf sie zukommen und was es weiteres zu beachten gibt. Sie verschulden sich entsprechend schnell (z.B. Steuern = Einnahmeausfall für die Gemeinde) und ein Rückfall in die Sozialhilfe kommt immer wieder vor, was wiederum die Gemeinden kostet.

### **Was braucht es**

- Es wäre sehr sinnvoll, Personen, welche den Ausstieg aus der Sozialhilfe schaffen entsprechend zu schulen und finanzfit zu machen. So kann ein wieder Abrutschen in die Sozialhilfe und entsprechende Folgekosten verhindert werden.
- Hierfür bräuchte es übergreifende kantonale Schulungen oder Informationsmaterial im Bereich Budget, Finanzsystem Schweiz, Verschuldungsfallen etc., welches durch die Gemeinden genutzt werden könnte.
- Siehe auch «2.13 Präventionsarbeit im Bereich Finanzkompetenz».

## *2.6 Familienergänzungsleistung*

### **Kantonale Familienpolitik / Familienergänzungsleistung – ein Gewinn für alle**

Im Sinne einer kantonalen Familienpolitik, stellt die Familienergänzungsleistung im Grundsatz «das Instrument» dar, welche einkommensschwache Familien wirksam entlasten und vor dem Bezug von Sozialhilfe schützen kann. Es handelt sich um eine bedarfsabhängige, finanzielle Leistung der öffentlichen Hand an einkommensschwache Familien, deren Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreicht, um die Ausgaben zu decken.

### **Wie läuft es heute**

Ohne Familienergänzungsleistung ist es leider so, dass viele armutsbetroffene Familien, von der Sozialhilfe abhängig sind. Die Sozialhilfe unterstützt nicht, wenn es um Kosten der Kindertagesstätten oder externe Betreuung geht, sprich wenn zeitlicher Raum geschaffen werden müsste, damit ein Zweiteinkommen generiert werden kann. Somit befinden sich diese Familien in einem fortwährenden Kreislauf, aus welchem es faktisch kein Entkommen gibt und die Sozialhilfe zum Tragen kommt. Zusätzlich erschwerend ist, dass sie sich bei der Sozialhilfe verschulden.

Zudem ist es leider so, dass infolge fehlender Unterstützung im Sinne der Familienergänzungsleistung, armutsbetroffene Familien geringe Chancen haben, ihren Kindern ein Aufwachsen in gesicherten Strukturen zu ermöglichen.



Familienergänzungsleistungen wären also genau das richtige Instrument, um Sozialhilfe zu verhindern. Dies auch, weil nebst finanzieller Unterstützung, durch die Familienergänzungsleistung über einen gewissen und definierten Zeitraum familienexterne Betreuung mitfinanziert wird. Somit ist es möglich ein Zweit-einkommen zu generieren. Familienergänzungsleistungen sind zudem keine Schulden, welche zurückbezahlt werden müssen, was wiederum den psychischen Druck vermindert und einen Neustart ermöglicht.



Erfahrungen in den Kantonen Tessin, Solothurn, Waadt und Genf zeigen auf, dass Familien, welche Familienergänzungsleistungen beziehen durften, nach Ablauf der Unterstützung ihre Strukturen und ihr Einkommen soweit geregelt hatten, dass kein Bezug von Sozialhilfe nötig war.

### **Was braucht es?**

- Erhebung, wie viele Familien von einer Einführung der Familienergänzungsleistung profitieren würden bzw. Anspruch darauf hätten und wie hoch der Betrag wäre, welcher finanziell eingesetzt werden müsste.
- Ergänzend ist der «langfristige» und «kumulierte» (im Sinne des «Return on Investment») finanzielle Gewinn für Kanton und Gemeinde aufzuzeigen.
- Einführung von Familienergänzungsleistungen und entsprechender Anpassung der Gesetzgebung.

### **2.7 Elternschaftsbeiträge**

In den Sozialberatungen zeigte sich vermehrt, dass zwar Kinder geboren wurden, aber die Eltern keine Elternschaftsbeiträge eingegeben haben. Der Grund ist, dass die Eltern keine Kenntnis davon haben, respektive sie von den Gemeinden nicht informiert wurden. Dies, obwohl die Elternschaftsbeiträge als Instrument unumstritten eine wichtige erstmalige Kostenentlastung für armutsbetroffene Familien bietet.

### **Faktenlage und politisches Lobbying**

Im Jahre 2022 wurden 5'198 Geburten (2021: 5'440) registriert und nur 64 Gesuche (2021: 96) für Elternschaftsbeiträge eingegeben. Die Thematik wurde entsprechend durch die Caritas St.Gallen-Appenzell politisch initiiert und daraufhin wurde im Kantonsrat die einfache Anfrage 61.22.03 «Elternschaftsbeiträge – gerät eine wertvolle Unterstützung von Familien in Vergessenheit» eingegeben.

## 2. Sozialpolitik

### **Schulung und Praxisanleitung**

Anhand dessen hat die Regierung entschieden eine Praxisanleitung zu erstellen und die Gemeinden zu schulen. Dies alles wurde im Jahr 2023 durchgeführt.

### **Wegweisend – Jahre 2024/2025**

Wichtig ist, die ganze Thematik zu beobachten. Das kommende Jahr 2024 und sicher das Jahr 2025 sind hierfür massgebend. Alle Gemeinden bzw. die zuständigen Fachpersonen sind geschult und wissen, wie das Gesetz angewendet werden muss. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf die Elternschaftsbeiträge hinzuweisen. Die *Menge* der Gesuche muss sich entsprechend erhöhen.

### **Was braucht es?**

- Caritas wird die Umsetzung prüfen und entsprechend Schritte einleiten, falls die Einhaltung der Gesetzgebung nicht umgesetzt wird.
- Der Kanton bzw. das Amt für Soziales sollte im Jahr 2024/2025 die Kennzahlen auswerten und publizieren.
- Wenn Familienergänzungsleistungen eingeführt würden, werden die Elternschaftsbeiträge entsprechend abgeschafft und diese Kosten können eingespart werden.

## **2.8 Fehlende Kindertagesstätten (Kita)**

In der Sozialberatung erleben wir immer wieder, dass zwar Arbeitsplätze vorhanden und die Chancen den Arbeitsplatz zu erhalten absolut gegeben wären, aber alleinerziehende Mütter den Job nicht annehmen können, weil in der Gemeinde kein freier Platz in der Kita vorhanden ist.

### **Kein soziales Umfeld vorhanden**

Da kein soziales Umfeld wie z.B. nahe Familienmitglieder vorhanden ist, sind viele Personen von einem Kitaplatz abhängig, wenn es um die Betreuung der Kinder geht.



### **Verbleib in der Sozialhilfe**

Die fehlenden Kita-Plätze führen dazu, dass eine mögliche Arbeitsstelle nicht angetreten werden kann und dass die Personen weiterhin Sozialhilfe beziehen muss. Eine Ablösung aus der Sozialhilfe ist somit nicht möglich ist und der Gemeinde fallen hohe Kosten an. Die Investition in den Aufbau von Kindertagesstätten würde sich absolut lohnen und schlussendlich könnten hohe Kosten eingespart werden.

### **Was braucht es?**

- Aufbau eines flächendeckenden Angebotes von Kindertagesstätten, sprich Kita-Plätzen und entsprechender Gewährleistung der Kinderbetreuung.
- Somit könnten Personen, welche über kein soziales Umfeld verfügen, einen Job annehmen und ein eigenes Einkommen generieren und von der Sozialhilfe abgelöst werden.

## **2.9 «Freiwilliger» Direktabzug der Steuern vom Einkommen**

Die Thematik des «freiwilligen» Steuerabzuges vom Einkommen ist für die Caritas St.Gallen-Appenzell schon länger ein zentrales sozialpolitisches Thema und wichtiges Anliegen. Als anerkannte und professionelle Schuldenberatungsfachstelle ist uns die Problematik der Verschuldung im Bereich der Steuern schon seit vielen Jahren bekannt.

### **Steuerschulden als grösste Schuldenart**

Steuerschulden stellen die grösste Schuldenart dar. Über 90% der Klienten unserer Schuldenberatung sind infolge eines Schicksalsschlages, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung in die Schuldenspirale geraten.

### **Schuldenkreislauf und Neuverschuldung – Steuern sind nicht im betriebsrechtlichen Existenzminimum eingerechnet**

Ist man einmal im Schuldenkreislauf gefangen, gibt es fast keine Möglichkeit mehr, aus dem Schuldenkreislauf auszubrechen. Dies, weil die Steuern nicht im betriebsrechtlichen Existenzminimum (BEX) eingerechnet sind. Entsprechend ergeben sich automatisch und unverschuldet immer wieder neue Steuerschulden und man bleibt im Schuldenkreislauf gefangen.

### **Das funktioniere nicht!!**

Dass der *freiwillige* Direktabzug der Steuern nicht funktioniere und es zu Ausfällen komme, stimmt schlichtweg nicht. Wenn Mitarbeitende den direkten Steuerabzug vom Lohn beantragen und die Arbeitgebenden entsprechend dazu verpflichtet sind, die Steuern direkt abzuführen, ist die Umsetzung gemäss Quellensteuertabelle einfach umsetzbar.

### **Win-win-Situation**

Der Direktabzug der Steuern vom Lohn ergibt in diesem Sinne Synergien und stellt eine Win-win-Situation dar.

- Kanton und Gemeinden erhalten die Steuern automatisch, ohne dass sie diese per Betreuung und mit grossem Aufwand eintreiben oder sogar abschreiben müssen und es ergeben sich somit Mehrerträge in Millionenhöhe.
- Es ergeben sich keine Neuverschuldungen bei den Steuern und Verschuldete können somit den Schuldenkreislauf durchbrechen und nach Abzahlung aller Schulden ein schuldenfreies Leben führen.

## 2. Sozialpolitik

### Was braucht es?

- Möglichkeit des *freiwilligen* Direktabzuges der direkten Steuern vom Lohn.
- Einführung der entsprechenden Rechtsgrundlage/Gesetzgebung auf Kantonal- und Gemeindeebene.

### 2.10 Mietansätze in der Sozialhilfe zu tief

Leider verhält es sich so, dass Sozialhilfebeziehende vermehrt mit dem «Grundbedarf» einen Teil der Miete bezahlen müssen. Dies weil jede Gemeinde die Mietansätze selbstständig festlegen und diese meist zu tief ansetzen bzw. zu den Mietansätzen keine Wohnung auf dem Markt vorhanden ist. Hier herrscht klar ein willkürliches Verhalten der Gemeinden.

#### Gemeinden schieben Sozialhilfebeziehende ab

Tiefe Mietansätze, respektive nicht marktgerechte Mietansätze bedeuten, dass Menschen, welche Sozialhilfe beziehen und aus ihrem Grundbedarf einen Teil der Miete bezahlen müssen, zu wenig Geld für Lebensmittel haben. Dies führt dazu, dass sich diese Menschen nach einer bezahlbaren Wohnung umsehen und aus der Gemeinde, welche die Mietansätze willkürlich tief hält, wegzieht.

#### Kinder als Opfer

Leidtragende sind wiederum die Kinder. Sie werden durch die Wohnungswechsel immer wieder aus ihren vorhandenen sozialen Strukturen herausgerissen, müssen die Schule und Freunde wechseln und haben keine soziale Stabilität. Es ist vorstellbar, dass dies wiederum zu psychischen Problemen führen kann.

### Was braucht es?

- Die KOS-Richtlinien sollten angepasst und klare Vorgaben erstellt werden, wie die Mietansätze festzulegen sind (Bericht: Grundlage der Familienpolitik im Kanton St.Gallen – 2023).
- Die Mietansätze müssen von den Gemeinden dem «wahren» Wohnungsmarkt angepasst werden und jährlich überprüft werden.
- Der Kanton sollte die Mietansätze der Gemeinden jährlich aufnehmen und die Ansätze dem Wohnungsmarkt gegenüberstellen und überprüfen.

### 2.11 Armutsmonitoring

Leider können im Moment noch keine statistisch erhobenen Armuts-Kennzahlen ausgewiesen werden, da im Kanton St.Gallen keine «durchgehende und spezifische» Datenerhebung betreffend Thematik «Armut» erfolgt. Umso wichtiger wäre es, wenn im Kanton St.Gallen ein Armutsmonitoring eingeführt würde. Dies wiederum würde ermöglichen, die richtigen Lösungsansätze anzugehen und die Weichen politisch so zu stellen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Betroffenen so verbessern würden, dass sie aus der Armutsspirale ausbrechen könnten und die Gefahr eines Abrutschens in die Sozialhilfe und/oder einer Verschuldung verhindert werden kann.

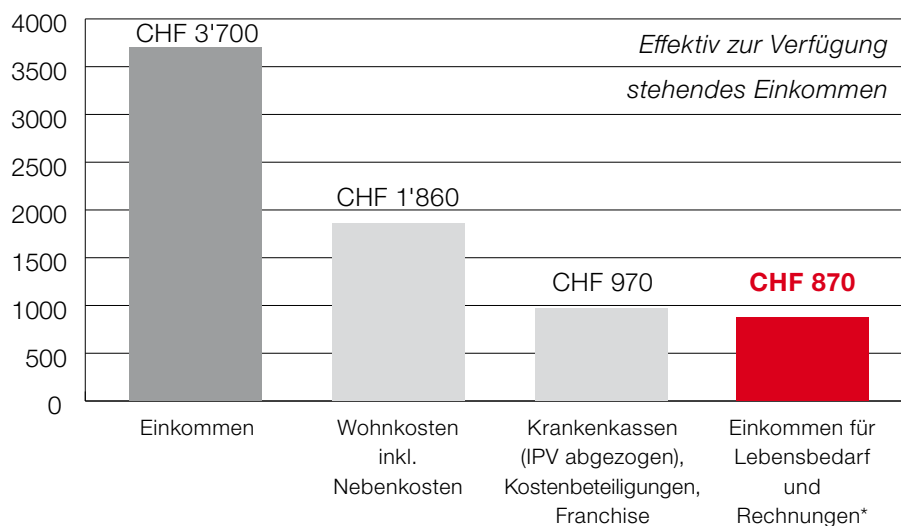
**Was braucht es?**

Armutsmonitoring – grundlegende und wichtige Daten (im Zusammenhang WILA und dem Bericht zur Familienpolitik):

- Armutsbetroffen/armutsgefährdet: Evaluierung und Festlegen der betroffenen Personengruppen, welche unterstützt werden sollten.
- Wie viele Personen erwirtschaften ein Einkommen, welches zwischen dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum und dem Existenzminimum der Ergänzungsleistung liegt.
- Wie viele Personen hätten Anspruch auf Sozialhilfe, aber beziehen diese nicht, weil sie Repressalien und/oder den Entzug der Aufenthaltsbewilligung befürchten.
- Wie viele Working Poor und im gleichen Haushalt lebende Personen gibt es im Kanton St.Gallen? Wie viele Kinder sind betroffen?

**2.12 Bezahlbare Mieten****50 % und mehr des Einkommens für die Miete aufwenden**

Seit vielen Jahren weist die Caritas St.Gallen-Appenzell auf diese volkswirtschaftliche Problematik hin. In der Praxis erleben wir, dass Working Poor und armutsgefährdete Menschen 50 % (früher 30 %) oder sogar mehr ihres Einkommens für die Miete einsetzen müssen. Rechnet man die Kosten der Krankenkassen und Kostenbeteiligungen dazu, erleben wir in der Praxis, dass 70–80 % des Einkommens für die Miete, Krankenkasse, Kostenbeteiligungen und Franchise ausgegeben werden müssen.



Beispiel: 4-Personen-Haushalt, Working Poor / Tieflohnsegment – Einkommen CHF 3'700.–

\* CHF 870.– müssen reichen für: Lebensmittel, Strom, Nebenkostenabrechnung, Zahnarzt, Strassenverkehrssteuer, Freizeit, Brillen, ÖV, Autoversicherung, Steuern, Autorep., Service, Benzin, Pneu, Schullager, Kleider, Telefon/Fernsehen, Haft- und Hausratsversicherung, Serafe etc.

## 2. Sozialpolitik

### **Hohe Verschuldungsgefahr**

Die im vorhergehenden Beispiel aufgeführten CHF 870.– genügen nicht, um alle Kosten und anfallenden Rechnungen zu bezahlen. Es besteht somit eine sehr hohe Verschuldungsgefahr. Diese Problematik verschärft sich in Zukunft noch mehr, weil davon ausgegangen werden muss, dass die Mietkosten und Nebenkosten steigen. Alte Liegenschaften werden abgebrochen und Neubauten entstehen, welche wiederum noch höhere Mietkosten bedeuten.

### **Sparen auf dem Buckel der Kinder**

Wenn überhaupt, sind Einsparungen vielfach nur möglich, indem der Fussballclubbeitrag und oder die Gitarrenstunden gestrichen werden. Auch Studieren ist nicht möglich, weil die Jugendlichen eine Lehre und Einkommen generieren müssen, damit die Familie irgendwie über die Runden kommt. Somit werden Kinder und Jugendliche abgestraft. Die zukünftigen und gesellschaftlichen Folgen sind nicht abschätzbar, können aber sehr einschneidend sein und negative Auswirkungen haben.

### ***2.13 Präventionsarbeit im Bereich Finanzkompetenz***

In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass in der Schuldenberatung ein stetiger Anstieg bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verzeichnen war.

In der Budgetberatung zeigt sich, dass den Jugendlichen und jungen Erwachsenen das nötige Rüstzeug, sprich die nötige Finanzkompetenz fehlt. Als Zielgruppe der Werbung oder als Empfangende von Taschengeld kommen Jugendliche und junge Erwachsene schon früh mit Geld in Berührung. Bezahlung mit der Kreditkarte, mobilen Payment-Lösungen, E-Wallets wird zur Normalität. Der Bezug zum Bargeld ist somit kaum mehr vorhanden.



### **Budget: kein Thema in den Schulen**

Der Umgang mit Geld und das Budget ist in den Schulen und weiterführenden Schulen viel zu wenig Thema. Dies führt dazu, dass die Jugendlichen nicht für die Zukunft gerüstet sind und die Gefahr ist entsprechend hoch, dass sie sich verschulden. Oftmals beginnt im jungen Erwachsenenalter eine Verschuldungsgeschichte, welche mit präventiven Massnahmen eventuell verhindert werden könnte.

### **Präventionsarbeit**

Schulden sollten nicht beraten, sondern präventiv verhindert werden. Mit dem Aufbau einer kantonalen «Fachstelle Budget- und Finanzkompetenz» könnten Jugendliche, junge Erwachsene, aber auch Erwachsene vor der Schulden Spirale und Schuldenfallen bewahrt werden, in dem sie «finanzkompetent bzw. finanzfit» gemacht werden. Finanzkompetenz soll entsprechend geschult und gestärkt werden. Dank erlernter Finanzkompetenz sollen die Leute fähig sein, ihre täglichen finanziellen Entscheidungen aufgrund eines vorhandenen Wissens zu fällen. Es werden Kurse und Workshops angeboten, welche speziell auf die verschiedenen Gruppen zugeschnitten sind. Die präventive Arbeit kann direkt an weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Grossfirmen und Lehrbetriebe und durch öffentliche Anlässe erfolgen.

### **Kanton und Gemeinde als Gewinner**

Schlussendlich wären der Kanton und die Gemeinden die Gewinner. Dies weil davon ausgegangen werden kann, dass die Steuer-Mehreinnahmen ein Mehrfaches dessen ausmachen, was die Stelle kosten (CHF 200'000.-) würde. Die Mehreinnahmen im Bereich der Steuern wären exponentiell.

### **Was braucht es?**

Aufbau einer kantonalen Präventions-Fachstelle für Budget- und Finanzkompetenz (hier könnte die Caritas unterstützen, weil schon Erfahrungen vorhanden sind).

*«Es gibt noch einiges zu tun!  
Packen wir es gemeinsam an!»*

## 3. Medienarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Medien ist für die Caritas St.Gallen-Appenzell sehr wichtig. Wir können Schwerpunktthemen und Problemfelder aufzeigen und so auf die erschwerten Rahmenbedingungen der armutsbetroffenen Menschen hinweisen.



6. Oktober 2023

*Lorenz Bertsch*

Lorenz Bertsch

Bereichsleitung Sozial- und Schuldenberatung,  
Leitung Fachbereich Sozialpolitik,  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Caritas St. Gallen-Appenzell



# Regionale Vertretung und Verankerung

Im Sinne «Nähe zu den armutsbetroffenen Menschen» ist es wichtig, dass wir in den Kantonen St.Gallen und Appenzell regional vertreten sind. So ermöglichen wir Menschen, welche am Existenzminimum leben, das Beratungsangebot der Caritas St.Gallen-Appenzell wahrzunehmen.

## Caritas St. Gallen-Appenzell und Regionalstelle St. Gallen

Langgasse 13 | 9008 St. Gallen | Telefon: 071 577 50 10

## Regionalstelle Sargans

St. Gallerstrasse 16 | 7320 Sargans | Telefon: 081 725 90 20

## Regionalstelle Uznach

Städtchen 27 | 8730 Uznach | Telefon: 055 285 14 60

## Kirchlicher Sozialdienst Werdenberg

Schingasse 2 | 9470 Buchs | Telefon: 081 725 90 25

## Caritas-Markt St. Gallen

Langgasse 11 | 9008 St. Gallen | Telefon: 071 244 79 29

## Caritas-Markt Wil

Lerchenfeldstrasse 4 | 9500 Wil | Telefon: 071 911 72 45

## Caritas-Markt Rapperswil-Jona

Untere Bahnhofstrasse 19 | 8640 Rapperswil-Jona | Telefon: 055 214 29 74

## Diakoniewerstattungsstelle Rheintal

Rütistrasse 19 | 9443 Widnau | Telefon: 076 348 33 80

## Caritas-Gewerbe St. Gallen

Dürrenmattstrasse 24 | 9015 St. Gallen | Telefon 079 944 62 01

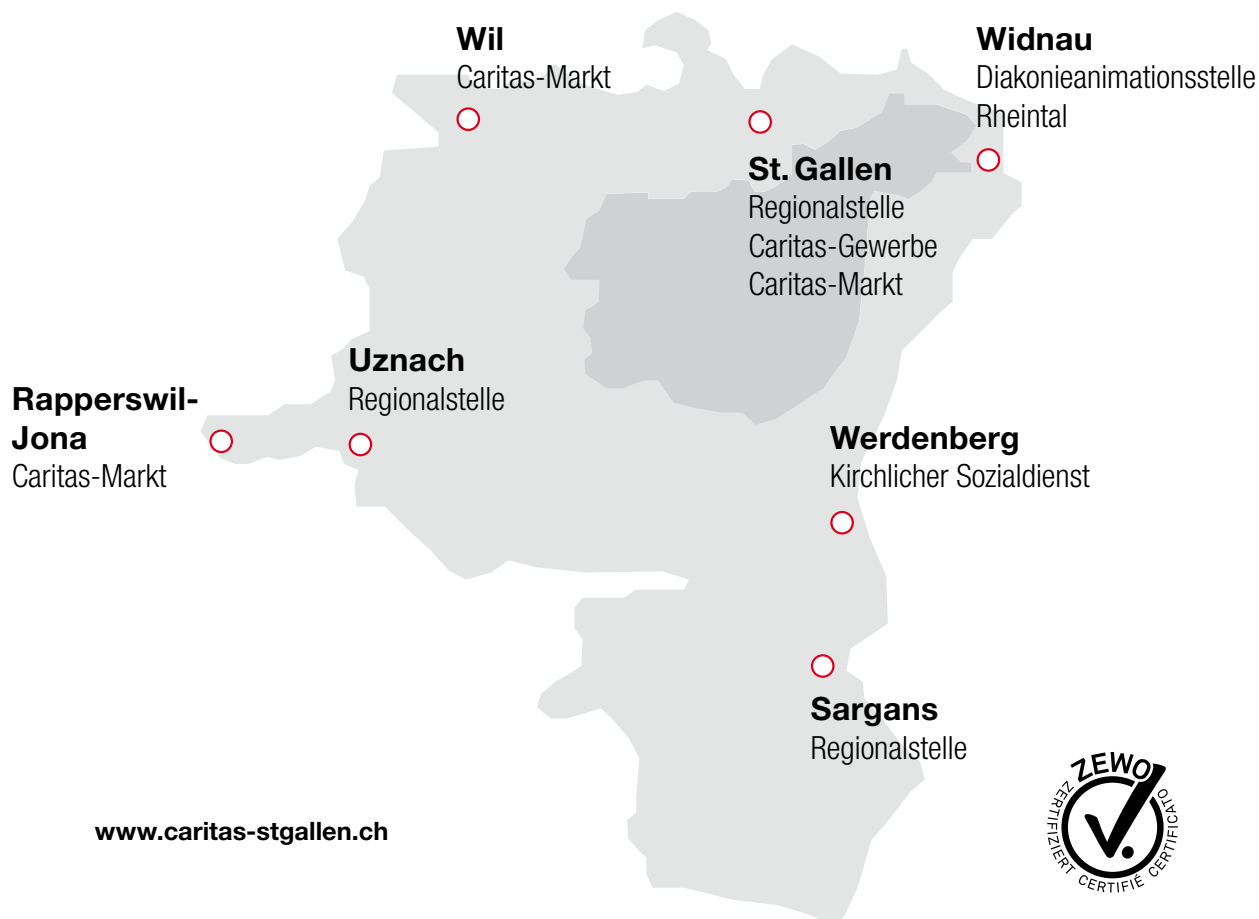
## Spendenkonto:

PC 90-155888-0

Bank IBAN: CH65 0900 0000 9015 5888 0



Jetzt spenden!



## Zitate von armutsbetroffenen Menschen

*«Armut ist wie Herpes. Es lässt dich nie wieder los und zeichnet dich fürs Leben. Hässlich und ein jeder verurteilt dich dafür.»*

**Thomas, 23 Jahre**

*«Leben sagt der Mensch.  
Funktionieren sagt die Armut.»*

**Nicole, 43 Jahre**

*«Arm zu sein ist ganz schön teuer.»*

**Simon, 61 Jahre**

*«Das Einzige, was an der Armut gut ist, sind die Menschen. Denn diese sind gut. Was nicht gut ist, ist die Armut.»*

**Walter, 42 Jahre**



*«Armut macht krank. Krankheit macht arm. Es macht keinen Unterschied was zuerst da war – du bist es einfach.»*

**Michaela, 29 Jahre**

*«Wenn Armut Dich trifft, treibt sie dich bis zur Verzweiflung und Erschöpfung, aber vorwärts kommen lässt sie dich nicht.»*

**Maria, 56 Jahre**



**Sozial engagiert in Ihrer Region und  
nahe bei den armutsbetroffenen Menschen.**

**Caritas St. Gallen-Appenzell  
und Regionalstelle St. Gallen**

Langgasse 13  
9008 St. Gallen  
Telefon 071 577 50 10

**Regionalstelle Sargans**

St. Gallerstrasse 16  
7320 Sargans  
Telefon 081 725 90 20

**Regionalstelle Uznach**

Städtchen 27  
8730 Uznach  
Telefon 055 285 14 60

**Kirchlicher Sozialdienst Werdenberg**

Schingasse 2  
9470 Buchs  
Telefon 081 725 90 25

**[www.caritas-stgallen.ch](http://www.caritas-stgallen.ch)**

Spendenkonto: PC 90-155888-0 | Bank IBAN CH57 0078 1011 0356 4620 7

